Morgen-Ausgabe
No. 501. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Sonnabend, 24. Oktober 1903

2mal täglich,

in einer Morgen- und Abend-Ausgabe, gelangt die „Berliner Volks-Zeitung" in die Hände ihrer Abonnenten. Dadurch ist sie in der Lage, ihre Leser über alle Begebenheiten

rascher zu informieren,

als dies bei den täglich einmal erscheinenden Blättern möglich ist.

Man abonniert für den Monat November

bei allen Postanstalten Deutschlands zum Preise von 80 Pfennig monatlich; in Berlin und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung für 75 Pfennig monatlich in der Expedition, Jerusalemerstraße 46—49, sowie bei deren sämtlichen Filialen.

Zwölfte ordentliche Brandenburgische Provinzialsynode.

Sechste Sitzung vom 23. Oktober.

Vorsitzender Wirklicher Geheimer Rat v. Meyeren eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst mehrere Anträge der Finanzkommission.

Für die religiöse und sittliche Pflege der Taubstummen in der Provinz Brandenburg bewilligt die Provinzialsynode auch in diesem Jahre die in den Etat einzustellende Summe von 4000 Mark.

Eine Vorlage des königlichen Konsistoriums betrifft die Erhöhung des Fonds zur Gewährung von Zuschüssen an Kirchengemeinden behufs

Neueinrichtung fester geistlicher Stellen.

Die seit 1899 regelmäßig durch den Etat der Provinzialkasse zur Verfügung gestellten 40,000 Mark sollen auf 80,000 Mark erhöht werden.

Der Antrag wird von dem Referenten Syn. Bürgermeister Schlüter-Sommerfeld empfohlen, ebenso vom Reichskommissar Konsistorialpräsident L. Steinhausen und mehreren Rednern der Rechten, vom Syn. Schrader dagegen bekämpft.

Die Synode bewilligt die beantragte Erhöhung der Summe.

Eine Vorlage des königlichen Konsistoriums beantragt, für den

ostdeutschen Jünglingsbund

zur Unterhaltung einer Jugendpflegerschule für die nächsten drei Jahre einen Betrag von je 1200 Mark in den Etat einzustellen.

Auch hier beantragt der Referent Syn. Schlüter die Annahme des Antrages.

Der vorliegende Antrag wird nach Bekämpfung von liberaler Seite von den Orthodoxen angenommen.

Die Verkümmerung des Pfarrwahlrechtes.

Es folgt der Bericht des Syn. Landrats v. Tschirschky-Belzig über den Antrag der Kreissynode Berlin-Cölln-Stadt:

„Die Provinzialsynode möge Sorge tragen, daß den patronatsfreien Gemeinden das ihnen gesetzlich zustehende Pfarrwahlrecht in keinem Falle verkümmert werde."

Referent Syn. Tschirschky: Zweckmäßigkeitsgründe (!) sprechen gegen den Antrag und lassen das bisherige Verfahren gerechtfertigt erscheinen, denn es ist doch nur zu wünschen, daß in den Gemeinden „die große Aufregung einer Pfarrwahl erspart bleibt." (!)

Syn. Rechnungsrat Burghard-Berlin begründet den Antrag von Cölln-Stadt durch Hinweis auf die Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung sowie der Kirchengesetze vom 15. März 1886 und 25. März 1892. Will man den Gesetzen gemäß verfahren, so muß man den patronatsfreien Gemeinden in jedem Falle das Pfarrwahlrecht zugestehen. Anzuerkennen ist, daß sich in Berlin das Konsistorium in einer gewissen Notlage befindet. Aber diese Notlage ist künstlich geschaffen, und aus einer Notlage heraus darf man nicht gegen das Gesetz verstoßen. Die Liberalen wissen auch, was ihre Schuldigkeit ist; das haben sie bei der Abzweigung einer Gemeinde von der Heiligkreuzgemeinde bewiesen, wo sie aus freiem Antrieb von den drei Pfarrstellen eine den Positiven überlassen haben. Der Redner empfiehlt einen Antrag, in dem im Sinne des Antrages Cölln-Stadt das Konsistorium ersucht wird, darauf „Bedacht zu nehmen", daß in dem gegebenen Falle streng nach den Gesetzesbestimmungen verfahren wird.

Vom „Kirchenregiment" macht darauf Oberkonsistorialrat Dr. Crisolli den Versuch, die Vorwürfe der „Gesetzesverletzung" zurückzuweisen.

Wenn die Behörde bei Parochialregulierungen nach ihrem Ermessen eingreift, so handelt sie damit auch zum Besten der Gemeinden. (Das können die Gemeinden besser beurteilen.)

Syn. Professor Evers (orth.) ist gegen den Antrag, der von den Orthodoxen abgelehnt wird. Es bleibt also bei der Verkümmerung des Wahlrechts.

Weiter legt die Kreissynode Berlin-Cölln-Stadt einen Antrag betreffend die Immunität der Mitglieder der Synoden vor. Die Verfassungs-, Geschäftsordnungs- und Petitionskommission beantragt durch den Mund des Syn. v. Tschirschky Ablehnung. Der Antrag wird abgelehnt.

Die Kreissynode Berlin-Friedrichswerder II beantragt die Wiederaufhebung der

Befreiung der Geistlichen von der Kirchensteuer.

Syn. Prediger D. Scholz als Berichterstatter der Verfassungs- usw. Kommission schlägt Ablehnung vor.

Die Provinzialsynode beschließt darauf nach dem Antrag des Berichterstatters Syn. Predigers D. Scholz. Die Geistlichen zahlen also auch in Zukunft keine Kirchensteuer.

Der „Kirchenpaß".

Hierauf begründet Syn. Pfarrer Schwartzkopff (Versöhnungskirche) den von ihm gestellten Antrag:

Die Provinzialsynode erachtet es für zweckmäßig, daß den Konfirmanden ein Kirchenpaß unentgeltlich ausgestellt werde, worin Taufe und Konfirmation bescheinigt, für weitere Eintragungen Raum gewährt und auch eine kurze Anweisung zu christlichem Wandel und eine Belehrung über die kirchlichen Pflichten aufgenommen sind und bittet das Konsistorium, in Verbindung mit dem Provinzialsynodalvorstand das weitere zu veranlassen.

Der Orthodoxenantrag gelangt zur Annahme.

Eine längere Aussprache veranlaßt die Petition des Geschäftsführenden Ausschusses des evangelischen Chorgesangsverbandes für die Provinz Brandenburg betreffend die Revision des Provinzialmelodienbuches und Herausgabe sämtlicher Ausgaben des

Provinzialgesangbuches mit Noten.

Das Bedürfnis zu einer Revision wird vom Referenten Superintendent Haendler-Potsdam, dem königlichen Kommissar Präsident Steinhausen, dem Syn. Konsistorialrat Kritzinger, Pfarrer Pfundheller des näheren unter Darlegung verschiedener Vorschläge vorgeführt.

Ein hierauf bezüglicher Antrag des Syn. Haendler gelangt zur Annahme.

Es folgt der Kommissionsbericht über einen Antrag der Kreissynode Züllichau, der dahin geht: bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß den städtischen Patronaten, welche nach einer Reichsgerichtsentscheidung in Sachen Stadtgemeinde Züllichau gegen Kirchengemeinde Züllichau keine Patronatspflichten haben, auch die Patronatsrechte entzogen werden.

Der Antrag des Referenten Syn. Oberverwaltungsreichsrats Frowein geht auf Uebergang zur Tagesordnung.

Superintendent Spittgerber-Züllichau beantragt, das gesamte Material der Generalsynode zu überweisen.

Syn. Schrader ergänzt die ziemlichen Darlegungen des Referenten und hält es für angebracht, dann man einmal an die Frage herantrete, ob nicht das ganze Patronatsrecht neu zu ordnen sei. Der Synode bleibe nichts übrig, als das Material dem Kirchenregiment zu überweisen.

Die Versammlung beschließt die Ueberweisung des gesamten Materials an das Kirchenregiment.

Auf der Tagesordnung steht sodann ein Antrag des Syn. Pfarrers D. Kirmß betreffend die Mitwirkung von Geistlichen bei

Feuerbestattungen.

Nach dem Antrag soll der Evangelische Oberkirchenrat gebeten werden, den Predigern die Mitwirkung bei Feuerbestattungen zu erlauben.

Hierzu liegt ein Antrag des Syn. Archidiakonus Professor D. Scholz vor:

„In Erwägung, daß die Kirche kein Interesse daran hat, die Feuerbestattung zu fördern, in Erwägung auch, daß eine große Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Fälle durch die Geistlichen besteht, womit auch eine Rechtsunsicherheit für die Gemeindeglieder verbunden ist, in fernerer Erwägung, daß es als eine im Glaubensleben nicht begründete Härte erscheint, bei Feuerbestattungen jede Mitwirkung der Geistlichen grundsätzlich zu versagen, bittet die Provinzialsynode die Kirchenbehörden, die Angelegenheit auf dem Wege allgemeiner Verordnung einer Neuordnung zu unterziehen."

Syn. Superintendent Breithaupt (Buckenwalde) beantragt: In Erwägung 1. daß die Feuerbestattung zurzeit in Preußen gesetzlich nicht zugelassen ist, daß 2. die Frage, ob die Mitwirkung der Geistlichen bei Feuerbestattungen erlaubt sein soll, nicht der provinziellen, sondern der landeskirchlichen Entscheidung vorbehalten ist, geht die Provinzialsynode über den Antrag Kirmß zur Tagesordnung über und überläßt dem Evangelischen Oberkirchenrat vertrauensvoll, etwaige weitere Bestimmungen über die Sache zu treffen.

Syn. D. Kirmß empfiehlt und begründet eingehend seinen Antrag unter Hervorhebung der großen Uebelstände, die infolge der bekannten Verordnung des Kirchenregiments auf diesem Gebiete entstanden seien. Diese bringe eine bedauernswerte große Härte für viele trauernde Familien mit sich. Es liege ein Notstand vor, der unmöglich aufrecht erhalten werden kann. Sollte sie aufrecht erhalten werden, so würde die Verwirrung nur immer größer werden. Die Feuerbestattung ist da; man mag darüber denken wie man will; ich bin kein Freund davon. Aber selbst wenn man sie als ein Uebel ansieht: soll man dem Uebel noch ein viel größeres Uebel hinzufügen, daß den Trauernden die Verkündigung des Evangeliums versagt wird? Ich empfehle dringend den Antrag, der nicht so zu verstehen ist, daß die Prediger zur Mitwirkung verpflichtet sein sollen, sie sollen nur berechtigt sein. (Beifall.)

Syn. Prediger D. Scholz empfiehlt seinen Antrag, indem er auf die Ungleichheit, Rechtsunsicherheit und die vielen Härten hinweist, die die Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates vom Jahre 1885 im Gefolge hat.

Generalsuperintendent D. Faber: Ich bin auch kein Freund der Feuerbestattung und glaube, daß sie niemals kirchliche Sitte werden wird. Aber ebensowenig bin ich ein Freund davon, daß man es einem Christenmenschen verbieten soll, daß er seinen Körper durch Feuer einäschern lassen darf. Es ist

kein religiöser oder ethischer Grund

auffindbar, der dagegen spricht. Das Verbot der Geistlichen zur Mitwirkung führt zu furchtbaren Härten. Es gibt viele sehr fromme Leute, die aus ästhetischen und hygienischen Gründen vor der Erdbestattung ein Grauen haben. Man sollte nicht in große Verhandlungen über diese Frage eintreten, man sollte einfach den Evangelischen Oberkirchenrat bitten: er möge Geistliche und Gemeindeglieder vor Härten bewahren und den Geistlichen die Mitwirkung bei Feuerbestattungen gestatten. (Beifall.)

Generalsuperintendent D. Köhler: Ich stehe genau auf dem Standpunkt des Herrn Vorredners. (Beifall.)

Generalsuperintendent D. Braun: Ich stehe nicht auf diesem Standpunkt! (Beifall rechts.)

Synodaler Superintendent Breithaupt empfiehlt seinen Antrag. Gegen den christlichen Glauben und das christliche Bekenntnis verstößt die Feuerbestattung nicht, aber gegen die christliche Sitte. Die Zeit ist noch nicht dazu gereift, darüber zu verhandeln. (??)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Breithaupt von der orthodoxen Mehrheit angenommen.

Nach Erledigung noch mehrerer kleinerer Anträge schließt die Versammlung gegen 6 Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Lokales.

„Historische" Räume.

Wie die beiden Eiben im Herrenhausgarten an der Leipzigerstraße, so sollen auch die beiden Zeltis- oder Zürgelbäume, die auf dem Kreuzberge vor dem Denkmalbau zwischen alten Robinien stehen, historische Bedeutung haben, und zwar insofern, als kurz nach Beendigung des Freiheitskrieges 1815 in Gegenwart von Friedrich Wilhelm III. und Alexander I. hier oben unter Verbrüderungsversicherungen zwischen Preußen und Rußland für alle Zeit gepflanzt worden sein sollen. Angenommen, die Bäume seien bei der Pflanzung sieben Jahre alt gewesen, so würden sie jetzt hundert Jahre alt sein. Obgleich die Zürgel nur so langsam wie die Weiß- oder Hainbuche wächst, zeigt dem Kundigen schon ein flüchtiger Blick, daß die Bäume tatsächlich dieses Alter nicht haben können, was sich durch die Zahl der Jahrringe, die in jedem Falle die Dicke des Stammes bedingen, leicht erweisen ließe. Die Pflanzungsgeschichte der beiden Bäume samt der Erzählung von den die Pflanzung begleitenden Umständen ist also Sage, wie es Sage war und als solche festgestellt wurde, daß Friedrich II. im Schatten der „Königslinde" an der Kanalböschung auf dem Invalidenhausfriedhofe an der Scharnhorststraße, wie es die Aufschrift einer an dem Baume befestigten Tafel behauptete, gesessen habe, um das Fortschreiten des Baues am Invalidenhause zu beobachten.

Nach vorangegangenen Stammessungen der Königslinde und nach Berechnungen daraus wurde bereits vor zehn Jahren die Tafel mit der unrichtigen Aufschrift entfernt und durch eine neue ersetzt, deren Aufschrift meldet, daß die Stätte, an der die Linde steht, dem Andenken Friedrichs II. geweiht ist. Geschichtlich ist, daß der König mehrmals von Potsdam nach Berlin kam, um sich, wenn er kurze Zeit nacheinander hohe Beträge für den Hausbau bewilligt hatte, von dem Fortschreiten des Baues zu überzeugen; aber ebenso notorisch ist es, daß die Linde damals noch nicht vorhanden war.

Die Vorarbeiten für die Schöneberger Untergrundbahn

sind jetzt so weit gediehen, daß man in der Innsbruckerstraße, zwischen dem Stadtpark und der Grunewaldstraße, die Trasse der künftigen Bahn schon äußerlich erkennen kann. In der nächsten Woche sollen die elektrischen Rammen aufgestellt und mit der Rammarbeit begonnen werden. Auch die Betonmischmaschinen sind bereits angefahren worden. Inzwischen wird von den Aufsichtsbehörden die Genehmigungsurkunde für die Schöneberger Schnellbahn vorbereitet

Theatervorstellung in Dalldorf.

Zur Feier des Geburtstages der Kaiserin fand in der städtischen Irrenanstalt zu Dalldorf „eine Theateraufführung verbunden mit Tanz" statt. Der erst kürzlich vollständig renovierte Saal des Verwaltungsgebäudes war gefüllt von Patienten und Patientinnen in Begleitung des Pflegepersonals; alle harrten in gespannter Erwartung auf das Emporziehen des Vorhanges. Auf der kleinen, geschmackvoll dekorierten Bühne wurden einige kleine Einakter gespielt, während in den Zwischenpausen ein gut geschultes Doppelquartett verschiedene ansprechende Männerchöre zu Gehör brachte. Es war interessant zu sehen, mit welcher Hingabe die Akteure, die sämtlich aus Patienten der Anstalt bestanden, sich ihrer Aufgabe unterzogen und mit welcher Freude alle Darbietungen von dem Publikum aufgenommen wurden. Ein derartiges Fest bedeutet im Leben dieser Aermsten ein Ereignis, auf das sich jung und alt schon wochenlang vorher freut und dessen Erinnerung noch lange nachher alle Gemüter erfüllt. Da der Bühnensaal räumlich sehr beschränkt ist, die durchschnittliche Anzahl der männlichen und weiblichen Patienten aber nahezu 1500 beträgt, finden die Aufführungen stets an mehreren Abenden hintereinander statt, um möglichst vielen Kranken diese Zerstreuung zu gönnen. Nach der Vorstellung bewegten sich Zuhörer und Darsteller in völliger Ungezwungenheit in fröhlichem Tanz; es ist dabei hervorzuheben, daß kein störender Zwischenfall dem unbefangenen Zuschauer die Tatsache zum Bewußtsein brachte, daß es ein Fest in der „Irrenanstalt" war.

Trauerfeier für Ministerialdirektor Althoff.

Für den verstorbenen Ministerialdirektor Dr. Friedrich Althoff fand gestern nachmittag in der Stegliger Kirche eine Trauerfeier statt. Der Sarg war vor dem Altar aufgebahrt und verschwand fast unter der Fülle der Kränze. Zuoberst lag der reich mit Chrysanthemen durchflochtene Vorbeerkranz des Kaisers. Professor Adolf Harnack widmete dem Verstorbenen einen Nachruf. Der Kaiser war vertreten durch den Geheimen Kabinettsrat v. Valentini, die Kaiserin durch Kammerherrn v. Behr-Pinnow; für den Reichskanzler war Unterstaatssekretär v. Günther erschienen. Ferner waren erschienen Staatsminister v. Studt, Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats Voigts, vom Kultusministerium Unterstaatssekretär Wever, die Ministerialdirektoren Schwartzkopff und Naumann sowie die Geheimen Oberregierungsräte Müller und Schmid, vom Reichsamt des Inneren die Geheimräte Jonquières und Lewald. Die Universität Berlin war vertreten durch den Rektor und zahlreiche Professoren. Die Stadt Münster, deren Ehrenbürger der Verstorbene war, hatte den Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt entsandt. Nach dem Schlußgebet des Geistlichen setzte sich der Kondukt unter Glockengeläute nach dem Botanischen Garten zu Dahlem in Bewegung, wo die Beisetzung stattfand.

Vom „Einbrecherkönig" Kirsch.

Wie wir berichteten, wurde der in Berlin wieder verhaftete Einbrecher Kirsch unter starker Bedeckung nach Dessau übergeführt, wo er noch ein Konto zu begleichen hat. Nach der Inhaftierung in Dessau wurde Kirsch in eine vollständig neuausgebaute, mit den modernsten Sicherheitsvorkehrungen versehenen Zelle gebracht und an Händen und Füßen in besonders starke Ketten gelegt. Außerdem wurde ihm eine fast bis unter die Achsel reichende Lederhose angezogen, die es ihm unmöglich macht, mit den Händen die Fußfesseln zu berühren. Der Verbrecher nahm diese Vorsichtsmaßregeln sehr gelassen hin und äußerte lächelnd zu den Beamten: „Toller kann's in Sibirien auch nicht sein!" Durch Ausräumung der verschiedenen Schlupfwinkel und Hebelmesser, in denen Kirsch während der letzten Monate gehaust hat, ist das gesamte Einbrecherhandwerkszeug, bestehend aus vielen Hunderten von Dietrichen, Schlüsseln, Feilen und Stahlbohrern jeden Kalibers usw. in die Hände der Polizei gelangt. Außerdem lagert auf dem Zimmer 1 des Schöneberger Polizeipräsidiums eine große Menge Gegenstände, die zweifellos aus Einbrüchen herrühren und die in den Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr zu besichtigen sind. Unter dem baren Gelde, was dem Verbrecher abgenommen worden ist, befinden sich auch zwei noch nicht sehr abgegriffene 100 Markscheine mit den Nummern 7533542 D und 4049247 D sowie zahlreiche Briefmarken zu 5, 10 und 20 Pfennig. Ferner eine schwarzemaillierte mit Geld gefüllte eiserne Sparbüchse nach Art der Heine-Sparbüchsen, an deren beiden Seiten unter den Schlitzen die Worte in Goldschrift stehen: „Münzen und „Papier", außerdem vier Revolver, zwei vernickelte und zwei bronzierte, mehrere Operngläser, darunter eines mit Kompaß und der Schrift: „Chevalier Opticien Paris 8 Verres", ein hellblauer lederner Theaterpompadour mit Portemonnaie, eine aus der Ozonienapotheke stammende Hausapotheke usw. Außer der Geliebten, Fräulein Strahburg, die dem Einbrecherkönig als Ehefrau Hoffmann die Wirtschaft führte, ist auch die „Stütze" dieser „Hausfrau" verhaftet worden.

Im nächsten Frühjahr. Ein konservatives Blatt beeilt sich mitzuteilen, daß die Kronprinzessin zum nächsten Frühjahr ein frohes Ereignis erwartet.

Der Mord in St. Vith. Aus Aachen wird geschrieben: Der des Mordes an dem Mühlenbesitzer Mattonet in St. Vith verdächtige und in Trier in Untersuchungshaft befindliche Radrennfahrer Josef Breuer stammt aus Aachen und nicht, wie von anderer Seite behauptet wurde, aus Berlin. Er wurde in Aachen als Sohn eines Tagelöhners geboren und wurde zunächst Bergarbeiter, später bildete er sich zum Dauerfahrer aus. Er ist verheiratet und besitzt zwei Kinder. Im Januar dieses Jahres meldete er sich und seine Familie nach Lüttich ab, wo diese heute noch in kümmerlichen Verhältnissen lebt. Erhebliche Vorstrafen hat Breuer nicht verbüßt, er ist nur einmal, und zwar vor zehn Jahren, wegen Körperverletzung, Widerstandsleistung und Gefangenenbefreiung bestraft worden. Bis jetzt stellt Breuer in Abrede, Mattonet getötet zu haben; es sollen aber bereits schwerwiegende Belastungsmomente vorliegen.

Irrfahrten eines Primaners. In Heringsdorf wurde gestern mittag, wie uns von dort ein Privat-Telegramm meldet, ein Primaner, der Sohn des Sanitätsrats L. aus Charlottenburg auf dem Postamt von Charlottenburger Kriminalbeamten festgenommen als er Briefe abholen wollte. Der Gymnasiast, der seit einigen Tagen aus dem Elternhause verschwunden war, wurde im Auftrage seines Vaters von den Beamten noch gestern nach Charlottenburg zurückgebracht.

Die zweite Bureauausstellung wird in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten heute um 12 Uhr eröffnet.